

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
18.09.2023
Ausschussbetreuender Fachbereich
Jugend und Soziales
Schriftführung
Miriam Tomechna
Telefon-Nr.
02202-142865

Niederschrift

Jugendhilfeausschuss
Sitzung am Donnerstag, 17.08.2023

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:10 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil**
- 3 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Gründung IG Kindertagespflege
0348/2023**
- 6 Organisationsuntersuchung in der Abteilung 5-51 "Hilfen für Junge Menschen und Familien"**

0300/2023/1

- 7 **Kita-Ausbauprogramm**
0414/2023
- 8 **Kita-Ausbauprogramm: Grundsatzbeschluss Kita Nittumer Weg**
0415/2023
- 9 **Kita-Ausbauprogramm: Grundsatzbeschluss Kita Jakobstraße**
0416/2023
- 10 **Kita-Ausbauprogramm: Grundsatzbeschluss Kita Schulstraße**
0417/2023
- 11 **Förderung einer Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte Familienzentrum ZAK, Reginharstraße 40, 51429 Bergisch Gladbach.**
0422/2023
- 12 **Auswirkungen der veränderten ertragssteuerlichen Behandlung der Sachkosten in der Kindertagespflege durch die Finanzverwaltung**
0424/2023
- 13 **Überörtliche Prüfung der Stadt Bergisch Gladbach - Berichtsteil Hilfe zur Erziehung**
0426/2023
- 14 **Förderung einer Umbaumaßnahme in der Kindertagesstätte Maulwürfe, Am Burgtor 6a, 51427 Bergisch Gladbach.**
0428/2023
- 15 **Grundsatzbeschluss Kita Lenawiese**
0437/2023
- 16 **Mehrkosten Neubau Stadtteilhaus und KITA Windrad im Hermann-Löns-Viertel**
0438/2023
- 17 **Anträge der Fraktionen**
- 17.1 **Antrag der Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD vom 11.06.2023**
0361/2023
- 18 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Holz-Schöttler, eröffnet die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der laufenden Wahlperiode und gibt die nicht anwesenden Ausschussmitglieder bekannt.

Entschuldigt fehlen Frau Lammers und Herr Krauß (AG Jugendhilfe), Frau Skribbe und Herr Holst (Inklusionsbeirat) und Herr Hildner (Trägervertretung). Herr Blunck wird vertreten von Frau Grabowski (Trägervertretung).

Anschließend stellt Frau Holz-Schöttler die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil

Die Niederschriften vom 09.03.2023 und 11.05.2023 werden genehmigt.

3. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen vor.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Frau Hellwig (Verwaltung) weist darauf hin, dass der neue ‚Aufraffer 2023/24‘ fertig gestellt ist und Interessierte sich ein Exemplar mitnehmen können.

Außerdem weist sie darauf hin, dass der LVR eine Fortbildung für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen anbietet. Genauere Informationen wurden den Mitgliedern bereits per Email zugesandt.

5. Gründung IG Kindertagespflege 0348/2023

Die beiden Sprecherinnen der „IG Kindertagespflege“ Jennifer Löllgen und Sarah Heller stellen ihre Tätigkeiten vor.

6. Organisationsuntersuchung in der Abteilung 5-51 "Hilfen für Junge Menschen und Familien" 0300/2023/1

Herr Köchling (AG Jugendhilfe) äußert, die Verwaltung habe bereits in einer der letzten Sitzungen die derzeit sehr schwierige Personalsituation erläutert. Die Verwaltung würde bereits viele Maßnahmen ergreifen. Daher möchte er darauf hinweisen, dass eine Organisationsuntersuchung sehr zeitintensiv sei und eine zusätzliche Belastung darstellen würde, welche derzeit nicht zielführend sei.

7. Kita-Ausbauprogramm
0414/2023

Frau Holz-Schöttler weist darauf hin, dass zu dem TOP ein Änderungsantrag der CDU vorliegt.

Herr Eschbach (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) äußert, dass man zu einer Mitteilungsvorlage formal keinen Änderungsantrag einreichen könne.

Es wird sich darauf geeinigt, dass über den Änderungsantrag nicht abgestimmt wird, da es sich um eine Mitteilungsvorlage handele, und der Änderungsantrag zusammen mit dem anderen Änderungsantrag unter TOP Ö15 besprochen werde.

Frau Lehnert (CDU) äußert, dass es ihrer Fraktion wichtig sei, dass nicht nur von 3 Grundstücken die Rede sei, sondern dass auch die Lenawiese in die Planungen mit einbezogen werde.

Herr Migenda (Verwaltung) erläutert, dass die Lenawiese nicht außen vorgelassen werde, sondern unter TOP Ö15 besprochen werde. Dieser TOP solle lediglich erläutern, wie die Auswahl der 3 Grundstücke für die Sofortkitas zustande gekommen sei. Diese 3 Grundstücke seien völlig unproblematisch, da sie im Besitz der Stadt seien, die Stadt das Planungsrecht habe und keine Nutzungskonflikte bestünden. Bei der Lenawiese bestünden jedoch Nutzungskonflikte, weswegen sie nicht in dieser Vorlage behandelt werde. Außerdem könnten diese 3 Grundstücke zusammen mit 2 anderen geplanten Kitas den kurzfristigen Bedarf fast decken. Die Lenawiese sei etwas für den mittelfristigen Bedarf.

Herr Cremer (AfD) möchte die Verwaltung darum bitten, darzustellen, welche anderen Grundstücke noch zur Auswahl gestanden haben, was die Ausschlussgründe gewesen seien und warum genau diese 3 Grundstücke ausgewählt worden seien.

Herr Migenda antwortet, dass diese Vorlage sehr ausführlich beschreiben würde, wie die Auswahl der 3 Grundstücke zustande kam. Natürlich hätte es noch mehr Grundstücke gegeben, aber nur diese 3 erfüllten alle Kriterien. Es würde einen großen Aufwand für die Verwaltung bedeuten, nochmals alle Grundstücke darzustellen; außerdem würde diese Aufstellung keinen Mehrwert bringen, da die Grundstücke sowieso nicht genutzt werden könnten. Gerne stünde Herr Migenda aber für ein persönliches Gespräch zur Erläuterung des Auswahlprozesses bereit.

Frau Opiela und Frau Lehnert (CDU) äußern, dass es bereits 2020 einen Beschluss des JHA gegeben hätte, auf der Lenawiese eine Kita zu bauen. Das Grundstück sei auch im Besitz der Stadt und die Stadt hätte das Planungsrecht. Die Kita hätte bereits jetzt stehen können. Daher könnten Sie nicht nachvollziehen, warum die Lenawiese nicht in diese Vorlage mit einbezogen wurde.

Herr Migenda antwortet, dass in dieser Mitteilungsvorlage die Vorgehensweise der Verwaltung bei der Auswahl der Grundstücke dargestellt würde und warum die Verwaltung 3 Grundstücke für den Bau von Sofortkitas ausgewählt habe. Die Verwaltung würde die Lenawiese nicht ausschließen, schließlich würde unter TOP Ö15 ein eigener Beschluss zu dem Grundstück gefasst werden.

8. Kita-Ausbauprogramm: Grundsatzbeschluss Kita Nittumer Weg
0415/2023

Herr Eschbach (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) äußert, dass er sich das Grundstück vor Ort angeschaut habe und ihm die Fläche zu klein erscheine für eine Kita mit Außenflächen und mutmaßlich 12 Parkplätzen für Mitarbeiter. Außerdem fragt er sich, ob ein Nutzungskonflikt bestehe mit den ansässigen Anwohnern und Gewerbebetreibenden, die dort derzeit parken.

Frau Gresser-Ritter (Trägervertretung) teilt mit, dass Sie aus der Anwohnerschaft mitbekommen habe, dass der Wegfall der Parkplätze kritisch gesehen werde. Sie meint, dass intensive Gespräche mit der Anwohnerschaft geführt werden sollten.

Frau Lehnert (CDU) äußert auch ihre Zweifel an der Größe des Grundstücks und sehe ebenfalls den Nutzungskonflikt.

Frau Werker (Verwaltung) antwortet, dass das Grundstück zwar in der Tat kleiner sei, aber bereits geprüft wurde, dass die Mindestgrößen für Kitas erfüllt werden können. Außerdem seien nach der Stellplatzverordnung nur 1 Stellplatz pro Gruppe, hier also 3, verpflichtend. Natürlich stelle sich die Frage, ob das dann ausreiche. Der Nutzungskonflikt ist der Verwaltung bekannt und Frau Werker werde das Gespräch mit den Anwohnern suchen. Aber letztlich müssten wahrscheinlich die Parkplätze wegfallen.

Frau Hellwig (Verwaltung) möchte anmerken, dass der Grundsatzbeschluss jetzt nicht bedeute, dass auf jeden Fall die Kita dort gebaut werde, sondern dass die Verwaltung zunächst damit beauftragt werde, die mögliche Kita zu planen und einen Maßnahmebeschluss vorzubereiten. Erst dieser beauftrage dann die Verwaltung, die Kita zu bauen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt die Verwaltung mit der Planung einer Kindertagesstätte am „Nittumer Weg“ im Stadtteil Schildgen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte für ein europaweites Vergabeverfahren nach VGV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) zur Trägersauswahl für die neue Kindertagesstätte vorzubereiten sowie das Verfahren umzusetzen.

Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 410.000 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW und der außerplanmäßigen Bereitstellung und Deckung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 3.825.000 € € wird gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW erteilt. Im Haushalt 2024 werden die Mittel entsprechend zur Verfügung gestellt.

9. Kita-Ausbauprogramm: Grundsatzbeschluss Kita Jakobstraße **0416/2023**

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt die Verwaltung mit der Planung einer Kindertagesstätte „Jakobstraße“ in der Stadtmitte sowie den Abriss der beiden Notunterkünfte „Jakobstraße“ 109a und 109b.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte für ein europaweites Vergabeverfahren nach VGV zur Trägersauswahl für die neue Kindertagesstätte vorzubereiten sowie das Verfahren umzusetzen.

Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 1.030.000 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW und der außerplanmäßigen Bereitstellung und Deckung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 5.145.000 € wird gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW erteilt. Im Haushalt 2024 werden die Mittel entsprechend zur Verfügung gestellt.

10. Kita-Ausbauprogramm: Grundsatzbeschluss Kita Schulstraße
0417/2023

Frau Opiela (CDU) möchte wissen, ob bei dem Grundstück eine Umweltverträglichkeitsprüfung stattfinden werde, insbesondere da es sich hier um eine Grünfläche handele.

Frau Werker (Verwaltung) bejaht dies.

Frau Lehnert (CDU) möchte wissen, wie die Trägerschaft der Kitas geregelt werde.

Herr Migenda (Verwaltung) antwortet, dass die Verwaltung die Bauträgerschaft übernehme, aber für den Betrieb externe Träger gesucht würden, da sich eine städtische Trägerschaft nicht so schnell umsetzen ließe.

Herr Bertenrath (Vertreter der Schulen) möchte wissen, wer genau in der Verwaltung für den Bau zuständig sein werde.

Herr Migenda antwortet, dass dies zwar noch nicht abschließend geklärt sei, es aber wahrscheinlich die Schulbau GmbH sein werde, die dies aufgrund der Satzung auch rechtlich dürfe.

Frau Opiela möchte wissen, ab wann die Träger in die Planung mit eingebunden werden.

Frau Hellwig (Verwaltung) antwortet, dass geplant sei, die Ausschreibungen für die Träger so früh wie möglich durchzuführen, damit diese dann in die Planungen mit einbezogen werden können.

Frau Lehnert fragt, ob die Möglichkeit bestehe, eine transportable Bauweise umzusetzen, damit die Kita-Standorte je nach Bedarf geändert werden könnten.

Herr Migenda antwortet, dass dies bei Modulbauten theoretisch möglich sei.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt die Verwaltung mit der Planung einer Kindertagesstätte „Schulstraße“ im Stadtteil Sand.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte für ein europaweites Vergabeverfahren nach VGV zur Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte vorzubereiten sowie das Verfahren umzusetzen.

Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 420.000 € € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW und der außerplanmäßigen Bereitstellung und Deckung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 5.045.000 € wird gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW erteilt. Im Haushalt 2024 werden die Mittel entsprechend zur Verfügung gestellt.

11. Förderung einer Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte
Familienzentrum ZAK, Reginharstraße 40, 51429 Bergisch Gladbach.
0422/2023

Frau Lehnert (CDU) äußert, dass es in der letzten Sitzung schon Förderungen von Sanierungsmaßnahmen für diese Einrichtung beschlossen worden seien. Sie möchte wissen, warum in dieser Sitzung noch eine Sanierungsmaßnahme hinzukäme bzw. ob dies bei der letzten Sitzung noch nicht feststand, und ob noch weitere Sanierungsmaßnahmen zu erwarten seien.

Frau Hellwig (Verwaltung) antwortet, dass sich die Beschlüsse in der letzten Sitzung auf einen Wasserschaden bezogen hätten. Die aktuelle Vorlage habe nichts damit zu tun. Wann die

Vorlagen in die Ausschusssitzungen kommen, hänge davon ab, wann der Träger die entsprechenden Anträge stellen würde. Der Träger würde wiederum aus organisatorischen Gründen nicht immer alle Anträge auf einmal stellen.

Herr Cremer (AfD) äußert, dass in dieser Vorlage ein Antrag für eine Frischeküche vorläge. Er habe aber letzstens mit einer Leitung einer Kita gesprochen, welche zwar eine Frischeküche besäße, aber diese nicht nutzen würde, da ein Caterer qualitativ hochwertigeres Essen anbieten könne und dabei kostengünstiger wäre. Herr Cremer möchte wissen, warum die Möglichkeit eines Caterers nicht in Betracht gezogen worden sei.

Frau Liebmann (Verwaltung) antwortet, dass die Einrichtung schon seit vielen Jahren bestehe und immer das Konzept einer Frischkochküche gehabt hätte. Daher wäre es nicht zielführend, die Frischkochküche jetzt zu entfernen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH wird antragsgemäß für die Sanierung der Küche in der Kindertagesstätte „ZAK“ ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 153.771,44 € (100%) gewährt.

12. **Auswirkungen der veränderten ertragssteuerlichen Behandlung der Sachkosten in der Kindertagespflege durch die Finanzverwaltung**
0424/2023

Der Jugendhilfeausschuss fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Erhöhung des Kindertagespflegeentgeltes rückwirkend zum 01.01.2023 wird zugestimmt.

13. **Überörtliche Prüfung der Stadt Bergisch Gladbach - Berichtsteil Hilfe zur Erziehung**
0426/2023

Die Vorlage wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

14. **Förderung einer Umbaumaßnahme in der Kindertagesstätte Maulwürfe, Am Burgtor 6a, 51427 Bergisch Gladbach.**
0428/2023

Der Jugendhilfeausschuss fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Dem Elternverein Kippekausen e.V. wird antragsgemäß für die Umbaumaßnahme in der Kindertagesstätte „Maulwürfe“ ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 996.126,38 € (100%) gewährt.

15. **Grundsatzbeschluss Kita Lenawiese**
0437/2023

Frau Opiela (CDU) teilt mit, dass ihre Fraktion den Änderungsantrag deswegen eingereicht habe, weil der Jugendhilfeausschuss bereits im Jahre 2020 einen Bedarf festgestellt und einen Beschluss zur Lenawiese gefasst hätte. Desweiteren sei in der Vorlage beschrieben, dass zunächst ein Gutachten eingeholt werden solle, welches aber 15.000 € kosten solle und zudem

eigentlich nicht ausreichend Personal vorhanden sei. Frau Opiela stellt sich die Frage, ob das wirklich notwendig sei.

Herr Eschbach (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) meint, dass es sich bei der Vorgehensweise der CDU um puren Aktionismus handeln würde.

Frau Grabowski (Trägervertretung) möchte wissen, warum die Lenawiese den in Vorlage Ö7 beschriebenen Kriterien nicht entsprechen würde.

Herr Migenda (Verwaltung) antwortet, dass bei der Lenawiese ein Nutzungskonflikt vorläge bezüglich des Umweltschutzes und der Verkehrssituation.

Herr Klaas (SPD) äußert, dass es auf der Lenawiese einerseits einen Nutzungskonflikt gäbe, andererseits die Verwaltung derzeit auch keine Kapazitäten habe für die Bearbeitung einer weiteren Kita. Desweiteren seien für den Bau einer Kita immer ein Umwelt- und Verkehrsgutachten notwendig. Herr Klaas verstehe nicht, warum die CDU die Gutachten nicht abwarten, sondern direkt einen Beschluss fassen wolle.

Frau Lehnert (CDU) teilt mit, dass es ihrer Fraktion nicht darum gehe, voreilige Beschlüsse zu fassen, sondern dass die Lenawiese mit der gleichen Priorität von der Verwaltung behandelt werde wie die anderen drei Grundstücke.

Herr Dr. Symanzik (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) äußert, dass in den Vorlagen unter anderem dargestellt sei, welche Einzugsgebiete und Bedarfswahlen die Kitas decken würden. Er möchte wissen, ob aufgrund dieser Zahlen eine Kita auf der Lenawiese überhaupt notwendig sei.

Herr Migenda (Verwaltung) antwortet, dass Bedarfe vorhanden seien, welche eine Kita auf der Lenawiese decken könnten. Desweiteren erläutert Herr Migenda, dass die Verwaltung zwar direkt mit dem Bau auf der Lenawiese loslegen könnte, ohne die Gutachten einzuholen. Aber erst kürzlich sei es zu einer Klage beim Bau einer anderen Kita gekommen. Um daher rechtlich abgesichert zu sein, empfehle Herr Migenda ausdrücklich, die Gutachten vorher einzuholen.

Die CDU hat einen Änderungsantrag eingereicht. Dem Änderungsantrag wird mehrheitlich (6 Für-Stimmen, 5 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen) **zugestimmt**.

Der Jugendhilfeausschuss fasst daher folgenden **geänderten**

Beschluss:

Ausgehend von der Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses vom 12.06.2023 beauftragt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, ein umfangreiches Gutachten zum

- (a) Artenschutz,
 - (b) der Bedeutung der Fläche zur Klimaresilienz für die gesamte Stadt sowie über die
 - (c) verkehrliche Erschließung einzuholen,
- als Teilleistung der grundsätzlichen Machbarkeit einer Kindertagesstätte auf der Lena-Wiese.

Der Grundsatzbeschluss Kita Lenawiese wird dahingehend geändert, dass er einem Grundsatzbeschluss analog den drei anderen Kita-Ausbauprogrammen (TOP 8 bis 10) entspricht.

16. Mehrkosten Neubau Stadtteilhaus und KITA Windrad im Hermann-Löns-Viertel
0438/2023

Die Vorlage wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

17. Anträge der Fraktionen

17.1. Antrag der Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD vom 11.06.2023
0361/2023

Herr Dr. Symanzik (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und Frau Lehnert (CDU) fragen, ob die Verwaltung die Möglichkeiten für Zwischenlösungen prüfen könnten.

Herr Migenda (Verwaltung) antwortet, dass der Gesetzgeber die Anforderungen für den Bau von selbst kleinen Einrichtungen deutlich verschärft habe. Bereits ab dem 11. Kind müsse bei Bauprüfungsverfahren das Vollverfahren angewendet werden, welches das ganze Verfahren deutlich verlängere und Zwischenlösungen somit nicht schneller umsetzbar seien.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei 2 Enthaltungen)

Dem Antrag wird zugestimmt. Dieser lautet:

I. Die Verwaltung wird beauftragt innerhalb des Stadtgebietes der Bedarfe in den Stadtteilen entsprechend Standorte im Stadtgebiet zu benennen, auf denen eine wohnortnahe bis zu drei gruppigen Kindertagesstätten bzw. oben aufgeführte andere KITA-Formen errichtet werden können. Zusätzlich sind hierbei Zwischenlösungen mit heranzuziehen und diese wenn möglich zu verstetigen. Die in der Anlage beigefügten Standorte sind in die Analyse einzubeziehen.

II. Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit den Trägern zu eruieren, welche bereits bestehenden KITAs baulich erweitert werden können, auch durch andere KITA-Formen (z.B. eine Wald-KITA-Gruppe).

III. Die Verwaltung wird beauftragt dem Jugendhilfeausschuss nach Stadtteilen aufgeschlüsselte aktuelle Zahlen und derzeit absehbare Entwicklungen zu den Bedarfen vorzulegen. Hierbei sind bereits geplante KITA-Projekte in die Darstellung mit einzubeziehen und deren Zeithorizonte sind darzustellen.

IV. Die Verwaltung wird beauftragt über Little Bird zu koordinieren, dass die Wohnortnähe als ein entscheidendes Kriterium bei der Kita-Platzvergabe herangezogen wird, auch zur Unterstützung der Träger.

V. Zu den o.g. Punkten ist ein Realisierungsplan vorzulegen. Der Ausschuss ist über das Fortschreiten der Aufträge zu unterrichten.

18. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Schäfer (Trägervertretung) möchte im Namen von Frau Skribbe (Inklusionsbeirat) zum Thema Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit mitteilen, dass es durch § 11 KJSG die gesetzliche Änderung gäbe, dass Einrichtungen Menschen mit einer Beeinträchtigung zugänglicher gemacht werden müssten. Dazu sei von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter ein Arbeitspapier mit Handreichungen für die Kommunen veröffentlicht worden, wie die Gesetzesänderung umgesetzt werden könne. Er möchte wissen, ob die Verwaltung Kenntnis von den Handreichungen habe, welche Pläne die Stadt davon ableite und ob die Verwaltung nächstes Jahr im Ausschuss über den aktuellen Stand berichten könne.

Frau Liebmann (Verwaltung) antwortet, dass die für die Kinder- und Jugendarbeit zuständige Kollegin neu sei und gerade dabei ist, sich in die Themen einzuarbeiten. Frau Liebmann schlägt vor, dass sich die neue Kollegin mit Frau Skribbe zusammensetze, um das Thema anzugehen. Herr Köchling (AG Jugendhilfe) berichtet, dass die AG Jugendhilfe die derzeit prekäre Situation der freien Träger in einer der nächsten Sitzungen darstellen möchte. Einen solchen wirtschaftlichen und/oder personellen Engpass habe es bisher nicht gegeben, welcher die Jugendhilfeeinfrastruktur in Bergisch Gladbach ernsthaft gefährden könne.

Herr Eschbach (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) möchte zum Spielplatz ‚Am Weizenfeld‘ wissen, warum der Spielplatz in dieser brenzligen Ecke nicht weiter von der Verwaltung aufgewertet werde, wie es vor einiger Zeit kommuniziert worden sei.

Frau Hellwig (Verwaltung) antwortet, dass die Verwaltung die Anfrage weiterleiten werde an StadtGrün.

Die Vorsitzende Frau Holz-Schöttler schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:10 Uhr.

gez. Holz-Schöttler
(Vorsitzende)

gez. Tomechna
(Schriftführung)

